



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Dezember 2016
(OR. en)

15586/16

COPEN 389
EUROJUST 171

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 15585/16

Betr.: Wahl des Vizepräsidenten des Kollegiums von Eurojust
- Billigung

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust¹ wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Vizepräsidenten. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 (Dokument 15585/16 COPEN 388 EUROJUST 170) davon unterrichtet worden, dass am 13. Dezember 2016 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Herr Ladislav Hamran, das nationale Mitglied für die Slowakei, als Vizepräsident von Eurojust wiedergewählt worden ist.
3. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, die Wahl von Herrn Ladislav Hamran zum Vizepräsidenten von Eurojust zu billigen.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.